

AWO Seniorenzentrum Morillengang

Morillengang 23 – 25

52064 Aachen

Besuchs- und Testkonzept ab 26.10.2021

nach der

**Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 28.08.2021 sowie
der Allgemeinverfügung (Corona AV Einrichtungen) vom 17.08.2021**

1. Terminabsprachen:

Nicht erforderlich

2. Häufigkeit und Dauer der Besuche:

Keine Einschränkung bei Einhalten der 3 – G- Regeln

Alle Besuche finden unter Einhaltung der Hygienerichtlinien nach Vorgabe des RKI statt.

3. Besucherscreening:

Jeder Besucher*in wird auf einer Screeningliste des RKI eingetragen. Neben Name und Besuchszeit werden auch Symptome nach Covid 19 Erkrankungen abgefragt sowie die Temperatur mittels Stirnthermometer erfasst. Bei Auffälligkeiten wird der Besuch verwehrt. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf den zuständigen Behörden übergeben.

Maskenpflicht:

- Soweit von Besucher*innen gem. § 3Absatz 1 der Coronaschutzverordnung mindestens medizinische Masken zu tragen sind, gelten die Ausnahmen (medizinische Gründe, Passform bei Kindern) nach § 3Absatz 2 Ziffer 18 und Absatz 3 der Coronaschutzverordnung
- Bei Bedarf kann die FFP2 Maske über den Empfang für 0,50 € erworben werden.

3.1. Testung von Besucher*innen:

POC Test werden angeboten.

Besucher*innen dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorliegt. Über Ausnahmen für Personen, bei denen ein Coronaschnelltest aus medizinischen oder sozial-ethischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, entscheidet die Einrichtungsleitung.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten gemäß § 2 Absatz 7 Satz 3 der Coronaschutzverordnung als getestete Personen und weisen ihre regelmäßige Teilnahme an den Schultestungen durch Bescheinigung nach. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. Für sie muss keine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.

Für geimpfte und genesene Besucher*innen entfällt die Testpflicht.

4. Hygieneregeln:

Die Hygieneregeln liegen für jeden Besucher zur Einsicht am Empfang aus (Anlage) Im Eingangsbereich und verteilt in der gesamten Einrichtung finden sie ausreichend Möglichkeiten zur Händedesinfektion. Besucher*innen haben sich vor dem Besuchskontakt die Hände zu desinfizieren.

5. Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das Konzept in der Beiratssitzung vom 25.10.2021 besprochen und Anregungen aufgenommen.

6. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.